



- Beschluss -

Einbringer

60.2 Stadtbauamt/Abteilung Stadtentwicklung/Untere Denkmalschutzbehörde

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Senat	13.10.2020	
Ortsteilvertretung Innenstadt	28.10.2020	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Bauwesen und öffentliche Ordnung	10.11.2020	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss	30.11.2020	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft	16.12.2020	Sitzung entfällt
Bürgerschaft	01.02.2021	ungeändert beschlossen

Bebauungsplan Nr. 105.2 - Steinbeckervorstadt/ Ost -, Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 105.2 - Steinbeckervorstadt/Ost - wie folgt:

- 1.** Für den Bereich nordöstlich der Stralsunder Straße (Abgrenzung gem. Plan der Anlage 1) soll gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der städtebaulichen Ziele der Vorzugsvariante 1 des Masterplans Steinbeckervorstadt.
- 2.** Vor der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB sind vorbereitende Beteiligungswerkstätten durchzuführen. Die Öffentlichkeit soll damit aktiv über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in die Neugestaltung des Gebietes einbezogen und unterrichtet werden.
- 3.** Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	0	16

Anlage 1 Geltungsbereich B-Plan Nr. 105.2 öffentlich



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Egbert Liskow'.

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft



Anlage 1 zum Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 105.2 - Steinbeckervorstadt/ Ost -

Maßstab : 1:2.000

 Abgrenzung des Geltungsbereiches

Stadtbauamt
Greifswald, den

Amtsleiter

